

Beschlussvorlage

Abt. 6/0326/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.11.2023	öffentlich

Jugendfreizeitstätte; Neubau: VgV-Verfahren Architektenleistung Freianlagen**Anlagen:**

1. Flächenaufteilung Kostenprognose, LA Bücheler, Stand 13.11.2023
2. Grobkostenschätzung Freianlagen, LA Bücheler, Stand 16.11.2023
3. Erweiterte Honorartabelle Freianlagen HOAI 2021 § 40

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Planungsleistungen Freianlagen für den Neubau der Jugendfreizeitstätte, der Sportanlagen und der Fahrradabstellanlage an der Margarethenstraße wird als zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Der Vergabevorschlag nach Auswertung des zweistufigen Verhandlungsverfahrens nach VgV ist ein verwaltungstechnischer Akt anhand der noch zu beschließenden Kriterien ohne Beteiligung eines Gremiums.

Begründung:

Im Zuge des Neubaus der Jugendfreizeitstätte werden auch die Sportanlagen überplant. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 beschlossen.

Für die Erstellung eines Konzeptes für die Grundstücksaufteilung an der Margarethenstraße wurde der Landschaftsarchitekt Christoph Bücheler aus München beauftragt.

Für die Grobkostenschätzung wird das Grundstück in vier Bereiche unterteilt (ANLAGE 1):

- Außenanlagen der Jugendfreizeitstätte mit Zufahrt
- Sportanlagen (Streetballplatz, Bolzplatz, Fußballfeld) mit sonstigen Freianlagen
- Skateanlage
- Fahrradabstellanlage an der Margarethenstraße

Die Skateanlage wird an einen spezialisierten Fachplaner vergeben und ist somit nicht Bestandteil des VgV-Verfahrens für die Architektenleistung Freianlagen.

Gemäß der Grobkostenschätzung vom 16.11.2023 liegen die voraussichtlichen anrechenbaren Kosten für die gesamten Freiflächen ohne Skateanlagen bei rund 2,5 Mio. € (netto) bzw. 3,0 Mio. (brutto) (ANLAGE 2).

Die Architektenleistung Freianlagen ist überschlägig zwischen der Honorarzone III und IV einzuordnen. Die genaue Festlegung des Satzes erfolgt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Bereiche nach HOAI 2021 § 40, Absatz 2 bis 4 und Anlage 11.2 (zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5).

Die Wertgrenze für europaweite Ausschreibungen für freiberufliche Dienstleistungen liegt Stand

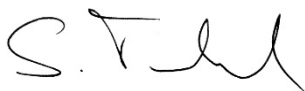
03.11.203 bei 215.000 € (netto).

Ermittelt man als Vergleichswert das Architektenhonorar Freianlagen für 2,5 Mio. € (netto) anrechenbare Kosten bezogen auf die Honorarzone III, Basissatz, gemäß der erweiterten Honorartabelle zu § 40 Absatz 1 HOAI 2021 (Freianlagen), liegt der voraussichtliche Honoraranspruch bei 311.118 € (netto) und somit bereits über dem europaweiten Schwellenwert (ANLAGE 3).

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ist für die Vergabe der Planungsleistungen Freianlagen für den Neubau der Jugendfreizeitstätte, der Sportanlagen (ohne Skateanlage) und der Fahrradabstellanlage an der Margarethenstraße ein zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Vertragsentwurf werden dem Gemeinderat in einer Sitzung Anfang nächsten Jahres zum Beschluss vorgelegt.

Alternativ könnten die einzelnen Freibereiche auch aufgeteilt und an verschiedene Freianlagenplaner vergeben werden. Dies bedeutet jedoch einen höheren Koordinationsaufwand der Gemeindeverwaltung und könnte sich auf eine mögliche Förderung von Sportflächen negativ auswirken.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin